



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich  
Bildung und Jugend  
GZ: (GB 2) 40-2

Datum: - 7. JUNI 2018

**Beschlusskontrolle zu A0381/17 (Sitzungsnummer: SR/046/2017)**  
Festlegung eines stadtweiten Grundschulbezirkes für die Universitätsschule

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**„Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung durch die oberste Schulaufsichtsbehörde, für den Grundschulbereich der zum Schuljahr 2018/2019 eingerichteten Universitätsschule einen stadtweiten Grundschulbezirk.“**

Das Schulverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 12. Februar 2018 die Genehmigung des stadtweiten Grundschulbezirkes für die Universitätsschule über das Landesamt für Schule und Bildung beim Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK) beantragt. Mit Bescheid vom 15. Februar 2018 hat das SMK der Einrichtung eines stadtweiten Grundschulbezirks für den Schulteil Grundschule der „Universitätsschule Dresden“ zugestimmt. Die Genehmigung wurde unter dem Vorbehalt des Widerrufs mit folgenden Nebenbestimmungen erteilt:

a) „der Befristung, dass die Genehmigung zur Einrichtung des stadtweiten Schulbezirks erfolgt nur für die Dauer des Schulversuchs „Wissenschaftliches Forschungsvorhaben Universitätsschule Dresden“ und damit für den Zeitraum des Beginns des Schuljahres 2018/2019, d. h. ab dem 1. August 2018, und bis zum Ablauf des Schuljahres 2032/2033, d. h. mit dem 31. Juli 2033, endet.“

b) „der auflösenden Bedingung, dass sowohl der der Technischen Universität Dresden erteilte Genehmigungsbescheid des SMK vom 13. Februar 2018 zum Schulversuch Universitätsschule Dresden als auch die noch zu erteilende Genehmigung der Einrichtung der Universitätsschule Dresden Bestandskraft erlangen.“

c) „der Auflage, dass jede Änderung der Einrichtung des Schulbezirks für die Universitätsschule Dresden dem SMK unverzüglich anzuzeigen ist.“

d) „dem Vorbehalt, weitere Auflagen nachträglich aufzunehmen oder bestehende Auflagen nach der Ziffer 3 Buchstaben a) bis c) dieses Bescheides nachträglich zu ändern oder zu ergänzen.“

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Vorjohann  
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister